



Ansteckende Augenentzündung (Keratoconjunctivitis epidemica)

Die Keratoconjunctivitis epidemica ist eine sehr ansteckende Form von Augenentzündung und kann vor allem in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten kleinere Epidemien auslösen.



Besuch von
Kindergarten,
Schule.

Bei bestätigtem Fall ist der
Besuch von Schule,
Kindergarten oder Kita erst 15
Tage nach dem
Krankheitsausbruch möglich
(bei beidseitigem Befall ab
dem Ausbruch im zweiten
Auge). Verstärkung der
Reinigungs- und
Desinfektionsmassnahmen für
Räumlichkeiten, Gegenstände
und Spielzeug.

Allgemein

Diese Form von Augenentzündung wird durch Adenoviren übertragen. Die Diagnose wird aufgrund des typischen Krankheitsbildes durch die Kinderärztin bzw. den Kinderarzt oder die Augenärztin bzw. den Augenarzt gestellt. Die Viren können auch durch einen Augenabstrich nachgewiesen werden.

Ansteckung

Die Ansteckung erfolgt durch Kontakt mit Tränen oder Augensekret indirekt über die Hände oder verunreinigte Gegenstände wie Spielsachen, Handtücher etc. Die Ansteckungsfähigkeit besteht, solange das Virus in Sekreten nachweisbar ist, meist während 2 Wochen.

Krankheitszeichen

Zwischen Ansteckung und Erkrankungsbeginn vergehen in der Regel 5 bis 12 Tage. Typische Symptome sind plötzlicher Beginn mit geröteter, geschwollener Bindehaut und Tränenfluss an einem oder beiden Augen. Zusätzlich können Juckreiz, ein Fremdkörpergefühl und Lichtscheu auftreten, was auf eine Mitbeteiligung der Hornhaut hinweist. In diesem Fall sollte unbedingt eine Augenärztin bzw. ein Augenarzt konsultiert werden. Auch allgemeine Krankheitszeichen wie ein reduzierter Allgemeinzustand, Halsschmerzen oder Schnupfen können auftreten.

Behandlung

Es gibt keine spezifische Therapie. Die Behandlung erfolgt lediglich symptomatisch mit desinfizierenden und abschwellenden Augentropfen.

Verlauf/Prognose

Die Krankheit heilt in der Regel problemlos innerhalb von 2 Wochen aus. Als Komplikation kann selten eine Hornhauttrübung entstehen.

Meldepflicht

Die Keratoconjunctivitis epidemica gehört nicht zu den meldepflichtigen Erkrankungen. Eine Häufung von Krankheitsfällen soll aber dem Kantonsarzt gemeldet werden.